

2020

Das Institutionelle Schutzkonzept der Propsteipfarrei St. Laurentius Arnsberg



Katholische Kirchengemeinde
Propsteipfarrei St. Laurentius
Pfarrer Propst Hubertus Böttcher
Klosterstraße 20
59821 Arnsberg
01.01.2020

Inhalt

| | |
|---|----|
| Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes | 2 |
| 1 Die Risikoanalyse | 3 |
| 1.1 Die Durchführung der Risikoanalyse | 3 |
| 1.2 Die Ergebnisse der Risikoanalyse | 4 |
| 2 Das institutionelle Schutzkonzept | 5 |
| 2.1 Persönliche Eignung (Personenauswahl und Personalentwicklung)..... | 5 |
| 2.2 Erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulungen und Selbst- auskunftserklärung..... | 6 |
| 2.3 Aus- und Fortbildung (Qualifikation)..... | 6 |
| 2.4 Verhaltenskodex..... | 7 |
| 2.5 Beschwerdewege | 7 |
| 2.6 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen | 8 |
| 2.7 Handlungsleitfäden | 8 |
| 2.8 Qualitätsmanagement..... | 9 |
| 3 Fazit und Inkraftsetzung | 9 |
| 4 Anhang zum Institutionellen Schutzkonzept in der Propsteipfarrei St. Laurentius..... | 11 |
| 4.1 Der Verhaltenskodex | 11 |
| 4.2 Schulungsbedarf | 13 |
| 4.3 Die Handlungsleitfäden | 14 |
| 4.4 Vorlage für eine Gesprächsnotiz im konkreten Fall | 16 |
| 4.5 Vorlage zur Dokumentation einer Vermutung..... | 18 |
| 4.6 Ansprechpartner..... | 19 |
| 4.7 Die Präventionsordnung und deren Ausführungsbestimmung | 20 |
| 4.8 Weiterführende Literaturliste zum Thema | 21 |

Das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Propsteipfarrei St. Laurentius Arnsberg

Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unserem Pastoralen Raum Arnsberg immer ein elementares Anliegen und wir tragen die gemeinsame Verantwortung dafür. Dieses Anliegen wird in unserer Pastoralvereinbarung sichtbar, aus der die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen hervorgeht. Die Pastoralvereinbarung vom Dezember 2017 bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und für die Arbeit in unseren Gemeinden mit dem Leitgedanken „Jesus ist der Herr in unserer Mitte – Gott mit uns und wir mit ihm“.

Zum 31.12.2018 wurden die 8 Kirchengemeinden im Pastoralen Raum Arnsberg aufgrund ihres Beschlusses von Erzbischof Hans Josef Becker per Dekret aufgehoben. Am 01.01.2019 fand die Fusion zur Propsteipfarrei St. Laurentius statt.

In den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung Paderborn wird festgehalten, dass jeder kirchliche Rechtsträger, ausgehend von einer Risikoanalyse, ein institutionelles Schutzkonzept für seinen Zuständigkeitsbereich zu erstellen hat.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken und die Diskussion über deren Verbindlichkeit und Umsetzung aufrechtzuerhalten.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren, um dadurch handlungsleitende Orientierung und Sicherheit im Gemeindealltag zu bekommen. Es befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen.

In unseren Gemeinden soll Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil jedes Handelns sein. Dies nehmen wir wahr durch genaues Hinsehen, klares Benennen von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, verbunden mit der Bereitschaft zu notwendigen Veränderungen, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen.

Bei dem nun vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept der Propsteipfarrei St. Laurentius haben wir Wert darauf gelegt, dass ein Entwicklungsprozess in allen Bereichen der Kirchengemeinde stattfindet und möglichst viele Beteiligte einbezogen werden. Als Hilfsmittel dient die Risikoanalyse, die unter Mithilfe von Akteuren der Gemeinden von der beauftragten Arbeitsgruppe „Prävention“ erstellt wurde.

Dieser Arbeitsgruppe gehörten bzw. gehören an:

- als Vertreterin des Rechtsträgers Gemeindeferentin Nicola Echterhoff
- als qualifizierte Präventionsfachkraft Norbert Plaßwilm
- als Ehrenamtlicher Mitarbeiter Ernst Hövelmann
- Leiter des Jugendbegegnungszentrum Liebfrauen Raphael Röhrig
- als sozialpädagogische Fachkraft im Pilotprojekt „Caritas und Pastoral“ Peter Radischewski

1 Die Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb ist es uns als Propsteipfarrei St. Laurentius wichtig, dass wir gemeinsam mit den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der Gemeinden und Einrichtungen die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert anlegen. Somit werden möglichst alle Dienste und Gruppierungen einbezogen. Die Risikoanalyse gilt dabei als Instrument, um den Ist-Stand in allen Gemeinden und Orten unseres pastoralen Raumes in den Blick zu nehmen.

Beachtung finden dabei folgende Gruppen:

- Gemeindeteams, Kirchenvorstand, Themengruppen und Pastoralteam
- Messdiener
- Jugendgruppen
- Jugendverbände
- JBZ
- Kommunionkindergruppen
- Firmvorbereitungsguppen
- Seniorennachmittage/ Seniorenbetreuung/ Besuchsdienste
- Sternsinger Gruppen,...
- Liturgische Gruppen für Familiengottesdienste, Krippenfeiern, Kinderbibeltage,...
- Einrichtungen in Trägerschaft der Propsteipfarrei St. Laurentius
- Kirchliche Chöre
- Musikgruppen
- Shalomgemeinschaft
- Mehrgenerationenhaus
- ...

1.1 Die Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird als Instrument genutzt, um mögliche Gefahrenpotenziale, Gelegenheits- und Organisationsstrukturen, sowie alltägliche Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen. Zudem gilt es, Schutzstrukturen in unseren Einrichtungen, Diensten und Gruppierungen zu erkennen, bzw. zu entwickeln und zu installieren.

Im Fokus stehen in diesem Zusammenhang auch die bestehenden Strukturen, Rituale, Regeln, Haltungen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) unter Beachtung der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Gemeinden, Gruppen und Dienste und Einrichtungen.

Die Beteiligung der unterschiedlichen Gruppierungen an der Risikoanalyse und die Auseinandersetzung mit dem zu entwickelnden und stetig zu überprüfenden Schutzkonzept erfolgt im Dialog mit den Akteuren anhand folgender Fragestellungen:

- Welche Angebote gibt es vor Ort und wer führt diese durch?
- Sind beteiligte Ehrenamtliche nach der Präventionsordnung geschult und haben sie eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben?
- Gibt es Risikoorte und -zeiten, insbesondere Übernachtungs-, Betreuungs- und Transportsituationen und welche Regeln gelten?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es vor Ort? Und wie transparent sind diese?
- Welche Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und Führungsstruktur (u. a. Macht und Machtmissbrauch) gibt es vor Ort?
- Wie ist der Umgang mit Regelverstößen, Grenzverletzungen und der Umgang mit Nähe und Distanz im alltäglichen Miteinander geregelt?
- Wie ist der Umgang mit Fotos oder Videos geregelt und wie wird die Intimsphäre eines jeden geschützt?
- Sind Beschwerdewege, externe Beratungsstellen und Ansprechpartner bekannt?
- Kennen Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen diese?
- Kennen sie ihre Rechte und Pflichten?
- Gibt es einen verbindlichen Interventionsplan für den Fall, dass doch etwas passiert?
- Gibt es in der Gemeinde/ Einrichtung Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- ...

1.2 Die Ergebnisse der Risikoanalyse

Zunächst einmal liefert eine Sammlung von Gruppierungen und Veranstaltungen, einschließlich der entsprechenden Orte und Verantwortlichen dazu, der Arbeitsgruppe einen umfassenden Überblick. Diese Sammlung ergibt sich aus einem Raster, das verschickt und aus den einzelnen Gemeinden zurückgemeldet wurde.

Im zweiten Schritt bilden die ausgefüllten Rückmeldungen der oben genannten Gruppierungen und Gremien in der Propsteipfarrei St. Laurentius zu den Fragestellungen der Risikoanalyse eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und sind Ausgangspunkt für konkrete Präventionsmaßnahmen in unserem Pastoralen Raum Arnsberg.

2 Das institutionelle Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bestmöglich zu schützen.

Dazu gehören u. a.:

- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der uns anvertrauten Menschen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den uns anvertrauten Menschen
- ...

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Gruppierungen und Diensten beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn für unsere Dienste und Einrichtungen sind:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und- Personalentwicklung)
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Aus- und Fortbildung (Qualifikation)
- Der Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Handlungsleitfäden
- Qualitätsmanagement

2.1 Persönliche Eignung (Personenauswahl und Personalentwicklung)

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gruppierungen und Diensten zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit allen ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sowie in den Bewerbungsgesprächen mit hauptberuflichen Personal.

Darin werden der Verhaltenskodex, die Handlungsleitfäden und das Beschwerdemanagement vorgestellt und es wird verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen und Diensten ist. Ein Umgang auf Augenhöhe soll angestrebt werden.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulungen und Selbstauskunftserklärung

In der Kirchengemeinde Propsteipfarrei St. Laurentius werden wissentlich keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind oder waren.

Entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen und gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes von nebenamtlich, hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt sowie an einer Präventionsschulung teilgenommen werden.

Hauptberufliche Mitarbeiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und an einer Präventionsschulung (Intensivschulung, 12 Unterrichtsstunden) teilnehmen. Ehrenamtliche und Nebenamtliche mit sporadischem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen an einer Präventionsschulung (Grundinformation, 3 Unterrichtsstunden) teilnehmen.

Ehrenamtliche und Nebenamtliche, die regelmäßigen Kontakt oder eine Übernachtung mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begleiten, müssen an einer Präventionsschulung (Basisschulung, 6 Unterrichtsstunden) teilnehmen.

Darüber hinaus müssen alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen gemäß § 2 Abs. 7 Präventionsordnung einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter/-in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung, sowie das erweiterte Führungszeugnis werden nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und beim Arbeitgeber aufbewahrt.

Für alle Ehrenamtlichen löst der Verhaltenskodex die Selbstauskunftserklärung ab. Alle Ehrenamtlichen müssen den Verhaltenskodex kennen, sich an ihn halten und ihn unterschreiben. Der Kirchenvorstand ist für die Einholung zuständig und verantwortlich. Die unterschriebenen Verhaltenskodexe werden im jeweils zuständigen Pastoralbüro aufbewahrt.

2.3 Aus- und Fortbildung (Qualifikation)

Alle Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlich Tätigen sollen zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert sein, über ein entsprechendes Basiswissen verfügen und eine notwendige Handlungssicherheit erlangen.

Bereits zu Beginn der Tätigkeit wird im Erstgespräch die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert und geprüft, welche hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in welchem Umfang geschult werden müssen und deren zeitnahe Schulung veranlasst. Eine Übersicht befindet sich im Anhang.

In regelmäßigen Abständen (spätestens nach fünf Jahren) werden die Schulungsinhalte aufgefrischt bzw. vertieft. Für alle Ehrenamtlichen löst der Verhaltenskodex die Selbstverpflichtungserklärung ab.

Die Präventionsschulung „Grundinformation“ (min. 3 Unterrichtsstunden) und die „Basisschulung“ (min. 6 Unterrichtsstunden) werden mindestens einmal im Jahr im Pastoralen Raum Arnberg sowie nach Bedarf durchgeführt. Die Intensivschulung wird vom Arbeitgeber für alle Hauptamtlichen organisiert.

Inhaltlich geht es in den Präventionsschulungen um Entwicklungspsychologische Grundlagen von Kindern und Jugendlichen, Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt, rechtliche Bestimmungen, Reflexion des eigenen Verhaltens, Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen, Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen, Intervention bei Vermutungsfällen sowie Kommunikations- und Krisenmanagement.

Neben der reinen Wissensvermittlung ist auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz Bestandteil der Schulungsmaßnahmen. je nach Dauer der Schulungen, werden die entsprechenden Inhalte vertieft.

2.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Umgang in unseren Gruppierungen und Diensten. Diese gemeinsam erstellten Verhaltensregeln werden durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anerkannt. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Arbeitgeber und Kirchenvorstand. Falls jemand den Kodex nicht unterschreibt, wird als Nachweis eine Aktennotiz mit der Begründung angelegt. Der Verhaltenskodex ersetzt für Ehrenamtliche die bisher genutzte Selbstverpflichtungserklärung.

In der Entwicklung und Gestaltung des Verhaltenskodex wurden und werden die Rückmeldungen zur Risikoanalyse aller beteiligten Gemeinden berücksichtigt. Um Klarheit zu schaffen und Spaltung in der Auslegung und Handhabung des Verhaltenskodex zu vermeiden, wurden entsprechende Leitgedanken erarbeitet und festgelegt.

Damit der Verhaltenskodex in der praktischen Arbeit und in den Erstgesprächen übersichtlich thematisiert werden kann, befindet sich dieser im Anhang.

2.5 Beschwerdewege

Eine wichtige Säule zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen ist deren Beteiligung. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen und sich bereits bei der Entwicklung von Beschwerdewegen in der jeweiligen Gruppe angemessen einbringen können.

Daher ist es sinnvoll, diese in jeder Gemeinde/Gruppe zu erarbeiten und mit den Akteuren vor Ort bekannt zu machen. Die Schwelle für Betroffene darf dabei nicht zu hoch sein.

Meldungen werden von den Leitern und Leiterinnen der jeweiligen Gruppen, dem Kirchenvorstand, den Gemeindeteammitgliedern und Hauptamtlichen entgegengenommen. Die Beschwerdewege sollen für alle Beteiligten transparent und zugänglich sein, sodass (Rück-)meldungen sowohl persönlich als auch anonym über unterschiedliche Wege möglich sind. Die Rückmeldungen müssen ernst genommen und bearbeitet werden, damit das Vertrauen wächst.

Bei Hinweisen zu sexualisierter Gewalt holen sich diese Personen professionelle Hilfe bei zuständigen Behörden sowie internen und externen Beratungs- und Beschwerdestellen. Kontaktdaten dazu sind im Anhang aufgeführt. Die Melde- und Verfahrenswege werden ebenfalls im Anhang in den Handlungsleitfäden beschrieben.

2.6 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Es gilt alters- und entwicklungsspezifisch Informationen an Schutzbefohlenen zu geben und Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung zu entwickeln. Beschwerdemöglichkeiten und Hilfeangebote sollen aufgezeigt werden.

Beispiele für die praktische Arbeit sind:

- Kinderrechte (Grundrechte, UN-Kinderrechtskonvention,...) und Bedürfnisse durchsprechen, sowie Partizipation in Projekten und im Alltag einüben
- Regeln für das Miteinander erarbeiten (Verhaltenskodex einbeziehen)
- Gefährdungssituationen ansprechen z.B. durch Wimmelbilder von Dorothee Wolters (Bei www.zartbitter.de zu bestellen)
- grenzverletzende Situationen verdeutlichen z.B. durch Rollenspiele
- Eigene (körperliche) Grenzen kennenlernen „Mein Körper gehört mir“
- „ja“ und „nein“ Gefühle kennenlernen und zulassen
- Ansprechpartner, Beschwerdewege und Hilfsangebote aufzeigen, (siehe Anhang)
- Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen
- Die bundesweite Initiative „Trau dich!“

2.7 Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns in der Propsteipfarrei St. Laurentius ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Die Schweigepflicht ist dabei zu beachten und der Kirchengemeinde sollte bewusst sein, dass sie als Träger in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase ihrer Fürsorgepflicht sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlichen und hauptberuflichen) Mitarbeiter/-innen nachkommen muss.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden auf Grundlage der Empfehlung des Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn in der Broschüre „augen auf - hinsehen und schützen“ Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Unterschieden wird in drei Situationen:

- Was tun ... bei verbalen oder körperlichen-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?
- Was tun ... bei einer Vermutung, ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?
- Was tun ... wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Allgemein gilt:

- Wahrnehmen und dokumentieren
- Besonnen handeln
- Hilfe holen und Fachberatung hinzuziehen
- Weiterleiten an zuständige Personen in der Leitungsebene
- Übergeben

Als Eselsbrücke kann man sich „Ernst“ merken:

E: Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt

R: Ruhe bewahren

N: Nachfragen

S: Sicherheit herstellen

T: Täter stoppen und Opfer schützen

Die Handlungsleitfäden sind im Anhang und sollen für die praktische Arbeit vor Ort zugänglich sein. Sie sollen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt sein und Kinder, Jugendliche und deren Eltern sollen angemessen darüber informiert werden.

2.8 Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gemeinden, Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten überprüfen wir spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf und ob dieses ggf. angepasst werden muss.

In den Gremien wird darüber hinaus einmal im Jahr das Thema Prävention auf einer Sitzung verbindlich angesprochen. Der aktuelle Schulungsbedarf sowie die Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes werden dabei überprüft.

3 Fazit und Inkraftsetzung

Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes für die Propsteipfarrei St. Laurentius in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen und Mitstreitern muss ernst genommen und in unseren Gemeinden, Gruppierungen und Einrichtungen sichtbar werden.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserer gemeinsamen kirchlichen Arbeit.

Eine Vorlage des institutionellen Schutzkonzeptes wurde im Herbst 2019 an den Kirchenvorstand herausgegeben und Anmerkungen wurden im Nachgang aufgenommen.

Neben diesem Schutzkonzept findet man immer aktuelle Informationen zum Thema auf der Internetseite des Erzbistums Paderborn unter www.praevention-erzbistum-paderborn.de
Das institutionelle Schutzkonzept wird spätestens 2024 überprüft.

In Kraft gesetzt am 01.01.2020



durch Propst Hubertus Böttcher

4 Anhang zum Institutionellen Schutzkonzept in der Propsteipfarrei St. Laurentius

4.1 Der Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex umschreibt das Miteinander, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in unserer Kirchengemeinde Propsteipfarrei St. Laurentius:

- Unsere Haltung ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Respekt. Die Intimsphäre von Schutzbefohlenen und einem selbst muss beachtet und respektiert werden durch das Einhalten von verbalen und körperlichen Grenzen.
- Gruppen werden von mindestens zwei Betreuern geleitet. Wir gehen verantwortungsbewusst und sensibel mit Nähe und Distanz um. Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bestimmen selbst das Maß körperlicher Berührungen und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus. Sie haben altersgerecht und angemessen zu sein und dürfen das pädagogisch/medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten. Mädchen und Jungen werden in risikobehafteten Situationen getrennt betreut.
- Die persönliche Schamgrenze und die Intimsphäre der anvertrauten Personen sind in jedem Fall zu achten. Jedes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt, ist zu unterbinden. Die Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt. In Einrichtungen mit Sammelduschen gibt man den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auch mit Badebekleidungen duschen gehen zu können. Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- Ein freundliches, empathisches Miteinander, Sprachgebrauch, der nicht sexistisch oder diskriminierend behaftet ist und eine verständliche Wortwahl auf Augenhöhe prägen die Gemeinschaft.
- Dialogbereitschaft, Offenheit und Ehrlichkeit sollen Basis für ein gutes Miteinander sein und zu einem Vertrauensverhältnis führen. Probleme oder Sorgen, aber auch Wünsche werden angesprochen.
- Die Beziehungen werden transparent gestaltet. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schutzbefohlenen ist nur für organisatorische Zwecke zulässig.
- In Teamgesprächen, Versammlungen oder Konferenzen werden Entscheidungen getroffen. Hierarchien ergeben sich aus der Organisationsstruktur. Jeder geht verantwortungsvoll mit Macht und Einfluss um.
- Jede/r Mitarbeiter/in soll sich seiner Rolle und Funktion als Vertrauens- und Autoritätsperson bewusst sein und ihre/seine Vorbildfunktion achten und nicht ausnutzen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und ggf. werden Schutzmaßnahmen eingeleitet.
- Sensibel werden Angebote, Personen und Beziehungen im Hinblick auf Prävention von (sexualisierter) Gewalt überprüft, sodass ein sorgsamer Umgangsstil alle Angebote durchzieht. Formen persönlicher Grenzverletzungen sollen wahrgenommen und angemessene Maßnahmen zum Schutz eingeleitet werden.
- Wichtige Entscheidungen bezüglich des Umgangs mit dem Verhaltenscodex, die in einer Gruppe oder einem Gremium zu treffen sind, sollen immer Mehrheitsentscheidungen sein. Diese sind zu protokollieren und aufzubewahren. Im transparenten Austausch von

Informationen können sie für andere Gruppen und Gremien eine wichtige Hilfestellung zur Entscheidungsfindung darstellen.

- Beim Umgang mit Fotos und Videos müssen die gesetzlichen Rechte, insbesondere das Persönlichkeitsrecht, eingehalten und die Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Mit der Nutzung von Handy und Internet wird achtsam und verantwortungsbewusst umgegangen. Auf eine gewaltfreie Nutzung ist zu achten. Andernfalls ist klar Stellung zu beziehen. Jede Form von Diskriminierung, Gewalt, (Cyber-) Mobbing, sexistischen oder pornografischen Inhalten ist verboten.
- Alle Mitarbeitenden dürfen einzelnen Schutzbefohlenen keine Geschenke oder Vergünstigungen geben. Diese sind nur im angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe erlaubt.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen soll so gestaltet werden, dass

- das Jugendschutzgesetz geachtet wird und das Arbeitsmaterial, Filme oder Spiele pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend ausgewählt werden.
- die Anvertrauten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit ihren Fähigkeiten und Begabungen unterstützt werden und ihre seelische und körperliche Unversehrtheit gestärkt wird.
- sie sich mit ihren Ideen einbringen können und ernst genommen werden. Alle Beteiligten sollen z.B. durch Abstimmungen mitentscheiden können.
- sie ihre Rechte kennen lernen und für sie eintreten können.
- sie sich in der Gruppe angenommen und sicher fühlen, sodass sie vertrauensvoll Gruppenleiter ansprechen können.
- immer eine altersentsprechende Aufsicht gewährleistet ist.
- sie Regeln innerhalb einer Gruppe und Beschwerdewege kennen und dadurch ihre Rechte wahrnehmen können. Ansprechpersonen innerhalb einer Gemeinde oder Einrichtung sollen bekannt sein.
- alle wissen, dass Regelverstöße und Fehlverhalten angesprochen werden und situationsbedingte angemessene Sanktionen hervorrufen, die bestenfalls im Vorfeld erarbeitet wurden, sodass sie nicht personenabhängig entschieden werden. Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug sind nicht erlaubt.
- Integration stattfinden kann.

Name Mitarbeiter/in: _____

Name Kirchenvorstand: _____

Gelesen und gemeinsam besprochen am: _____

Bemerkung: _____

Unterschrift Mitarbeiter/in: _____

Unterschrift Kirchenvorstand: _____

4.2 Schulungsbedarf

| Tätigkeit | Grundinfo (3 U-Std) | Basisschulung (6 U-Std) | Intensiv- schulung (12 U-Std) |
|--|--------------------------------|------------------------------------|--|
| Hauptberufliche Mitarbeiter/innen | | | X |
| Katecheten Erstkommunion - mit Übernachtung | X | X | |
| Katecheten Firmung - mit Übernachtung | X | X | |
| Leiter/in Kinder- und Jugendgruppen (Messdiener, Verband, Jugendchöre, Krabbelgruppen, etc.) | | X | |
| Begleitungen Ferienfreizeiten, Übernachtungsveranstaltungen | | X | |
| Mitarbeiter/in Pfarrbüchereien | X | | |
| Pfarrsekretäre/innen | X | | |
| Küster/in, Sakristan | X | | |
| Kirchenvorstand | X | | |
| Pfarrgemeindeteams | X | | |

4.3 Die Handlungsleitfäden

Was tun, wenn ein Schutzbefohlener von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren (s. Vorlage)

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren.

Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen, da Kinder oft zunächst einen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.

Keine „Warum?“ Fragen stellen, da sie Schuldgefühle auslösen können. Besser „Du wirkst auf mich, als ob...“

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Zweifelsfrei Partei für den/die Anvertraute/n ergreifen. „Du trägst keine Schuld!“

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Anvertrauten.

Aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben und keine Angebote machen, die evtl. nicht erfüllbar sind.

Keine Information an den/die potentiellen Täter/in!

2. Besonnenes Handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson des Trägers im Kirchenvorstand und/oder Verband.

Sich selber Hilfe holen bei einer Person des Vertrauens und einer Fachberatung.

3. Weiterleiten!

An die zuständige Leitungsebene. Dies ist für alle Gemeinden und Einrichtungen der Propsteipfarrei St. Laurentius Propst Hubertus Böttcher.

Und/oder an die Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn Gabriela Joepen, Prof. Dr. Martin Rehborn und/oder bei Verbänden an die Ansprechperson auf Diözesanebene.

Die Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden.

Einleiten von Schutzmaßnahmen.

4. Übergeben!

Mitteilung und Einschaltung des örtlichen Jugendamts und/oder der Strafverfolgungsbehörden.

Was tun bei der Vermutung, dass ein Schutzbefohlener Opfer sexualisierter Gewalt ist?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Keine überstürzten Aktionen und keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in. Verhalten des Betroffenen beobachten, aber keine eigenen Ermittlungen und Befragungen anstellen.

Zeitnah Notizen anfertigen mit Datum, Uhrzeit, Situationsbeschreibung (s. Vorlage)

2. Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen. (s. Ansprechpartner)

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson des Trägers im Kirchenvorstand und/oder Verband.

3. Bei einer begründeten Vermutung

Weitere Fachberatung des Jugendamts oder einer Beratungsstelle (s. Ansprechpartner) hinzuziehen, wenn nicht schon geschehen. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.

4. Weiterleiten!

An die zuständige Leitungsebene der Propsteipfarrei St. Laurentius Propst Hubertus Böttcher. Und/oder an die Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn Gabriela Joepen, sowie Prof. Dr. Martin Rehborn und/oder bei Verbänden an die Ansprechperson auf Diözesanebene.

Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden.

Einleiten von Schutzmaßnahmen.

5. Übergeben!

Mitteilung und Einschaltung des örtlichen Jugendamts und/oder der Strafverfolgungsbehörden.

Was tun bei verbalen und körperlich-sexuellen Grenzverletzungen?

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden, dabei die Grenzverletzung deutlich benennen.

2. Situation klären.

3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten

4. Situation und das weitere Vorgehen dokumentieren.

5. Vorfall im verantwortlichen Team besprechen. Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder nur mit den Betroffenen sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung hinzuziehen.

6. Träger (KV) oder/und Vorstand (Verband) informieren und weitere Verfahrenswege beraten.

7. Information der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten. Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen zur Vorbereitung evtl. eine Fachberatung hinzuziehen.

8. Weiterarbeit mit der Gruppe. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter) entwickeln.

9. Präventionsarbeit verstärken.

4.4 Vorlage für eine Gesprächsnotiz im konkreten Fall

| | |
|---|--|
| Wer meldet sich? Name: Wohnort: Welche Gruppe/Gemeinde: Telefonnummer: Weitere Kontaktmöglichkeiten: | |
| Wann/wo findet das Gespräch statt? | |
| Was genau ist vorgefallen/ mitgeteilt worden? | |
| Wo ist es passiert? In welchem Kontext? | |
| Wann war es? | |
| Wer ist betroffen und wie geht es dieser Person? | |
| Wer ist beschuldigt und was weiß man über diese Person? | |
| In welcher Beziehung stehen diese Beteiligten? | |

| | |
|---|--|
| Wie wird das Gefährdungsmoment eingeschätzt? | |
| Wie erfuhr der/die Meldende von dem Vorfall? | |
| Wie geht es dem/der sich Meldenden? | |
| Wie schätzt diese die Auswirkungen auf die Gruppe/den Kontext der Beteiligten ein? | |
| Mit wem wurde darüber schon gesprochen? | |
| Wer ist der verantwortliche Leiter/Träger? (Verband, KV, Einrichtung...) Ist dieser schon informiert? | |
| Ist schon weiteres Vorgehen geplant? | |
| Sonstige Anmerkungen | |

4.5 Vorlage zur Dokumentation einer Vermutung

| | |
|--|--|
| Wer hat etwas beobachtet? | |
| Um wen geht es? Initiale, Alter (vorsichtig mit Daten umgehen) | |
| Gruppe | |
| Wann wurde es beobachtet? | |
| Was wurde beobachtet? Nur Fakten, was seltsam, beunruhigend erschien | |
| Wer war involviert? | |
| In welchem Kontext stand das Geschehene bzw. Beobachtete? | |
| Wie sind deine Gefühle/ deine Gedanken dazu? | |
| Mit wem wurde darüber gesprochen? | |
| Was ist als nächstes geplant, um die Situation einzuordnen? Z.B anonyme Beratung, Handlung, siehe Handlungsleitfaden... | |
| Sonstige Anmerkungen | |

4.6 Ansprechpartner

Leitender Pfarrer der Propsteipfarrei St. Laurentius
Propst Hubertus Böttcher
Klosterstraße 20, 59821 Arnsberg
Tel.: 02931- 3403
Mail: H.Boettcher@pr-arnsberg.de

Präventionsfachkraft der Propsteipfarrei St. Laurentius
Norbert Plaßwilm
Handy: 015146617960
Mail: eb.arnsberg@skf-hochsauerland.de

Dekanatsreferentin für Jugend und Familie
Lisa Willeke
Telefon-Nr.: 02931 5297082
Mail: willeke@dekanat-hsk-west.de

Raphael Röhrig und Doris Berg
Jugendbegegnungszentrum Liebfrauen
Ringlebstraße 12, 59821 Arnsberg
02931-16409
Mail: info@jbz-arnsberg.de

Unabhängige Kontaktpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum-Paderborn

Gabriela Joepen
Rathausplatz 12
33098 Paderborn
missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de
0160 - 702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn
Brüderweg 9
44135 Dortmund
missbrauchsbeauftragter@rehborn.com
0170 - 844 50 99

Interventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn
Dr. Petra Lillmeier
Postfach 14 80
33044 Paderborn
petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de
05251 - 125 1701

Beauftragter zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum-Paderborn
Karl-Heinz Stahl
Domplatz 3, 33098 Paderborn
Tel: 05251 / 125-1213,
Mail: praeventionsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Jugendamt der Stadt Arnsberg

8b-Beratungs-Pool (insofern erfahrene Fachkräfte)

| | |
|----------------------------------|--|
| Kinder von 0 bis 3 Jahren | Frau Dobzenko, 02932/201-1348 l.dobzenko@arnsberg.de |
| Kinder von 3 bis 6 Jahren | Frau Schulte, Telefon: 02932/201-1520 i.schulte@arnsberg.de |
| Kinder von 6 bis 12 Jahren | Frau Schott, Telefon: 02931/530411 soziale-arbeit-froebelschule@web.de |
| Kinder/ Jugendliche ab 12 Jahren | Frau Kenter, Telefon: 02932/892301 j.kenter@arnsberg.de |

Frauenberatung Arnsberg

Brückenpl. 4, 59821 Arnsberg
Tel.: 02931 2037 oder 02931 2038
Fax: 02931 936927
beratung@frauen-hsk.de

Frauenhaus Arnsberg

Tel.: 02931 6791 oder 02931 6783
Fax: 02931 93 95 33
frauenhaus-arnsberg@t-online.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle SKF für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ringlebstraße 10, 59821 Arnsberg
Tel: 02931 14391
Mail: eb.arnsberg@skf-hochsauerland.de

Opferschutzbeauftragte der Polizei im HSK

Manfred Oehm

Am Rautenschemm 2, 59872 Meschede
Tel: 0291 / 9020– 4600 Fax: 0291 / 9020– 4009
Mail: kv-opferschutz.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

Klaus Marczyk

Am Rothaarsteig 3, 59929 Brilon
Tel.: 02961 9020-5530, Fax: 0291 9020-5019
E-Mail: fuestverkehr.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel: 0800- 2255530 Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.beauftragter-missbrauch.de

4.7 Die Präventionsordnung und deren Ausführungsbestimmung

Unter folgendem Link finden Sie die Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen für das Erzbistum Paderborn sowie deren Ausführungsbestimmungen:

<http://www.erzbistum-paderborn.de/487-von-A-bis-Z/12321,Pr%E4ventionsordnung-sex.-Missbrauch.html>

Sämtliche Informationen zum Thema "Prävention im Erzbistum Paderborn" finden sich gebündelt auf der Internetseite www.praevention-erzbistum-paderborn.de

4.8 Weiterführende Literaturliste zum Thema

Amyna e. V. (2009): Sexuelle Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. Vorbeugung und Schutz für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. 2. überarbeitete Aufl. München: AMYNA Eigenverlag.

Tschan, W. (2012): Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Hans Huber Verlag

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH (Hg.) (2012): ECHT KRASS! Jugendliche und sexuelle Gewalt. Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe. Kiel. <http://petze-shop.de>

Bayerischer Jugendring (2013): Präetect-Arbeitshilfe „Praxis der Prävention sexueller Gewalt. Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit“. <https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/39/praetect-praxis-der-praevention-sexueller-gewalt>

Hallay-Witte, M. (2015): Schweigebruch. Vom sexuellem Missbrauch zur institutionellen Prävention. Freiburg: Herder Verlag.

Enders, U. (Hg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Wolff, M., Hartig, S. (2012): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Gute Praxis beim Mitreden, Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen im Heimalltag. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim: Juventa-Verlag.

Amyna e. V. : „Wie kann ich mein Kind schützen?“ Elternbroschüre in sieben Sprachen. München. <https://amyna.de/wp/angebot/publikationen/broschueren-und-faltblaetter/>

Amyna e. V. (Hg.) (2017): Prävention all inclusive. Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen* und Jungen* mit und ohne Behinderung. München: Eigenverlag

Diakonieverbund Schweicheln e. V. (Hg.) (2008): Handlungsorientierungen für die Praxis zum grenzwahrenden Umgang mit Mädchen und Jungen und zu sicherem Handeln in Fällen von (massivem) Fehlverhalten. 2. Aufl. Hiddenhausen. <http://www.diakonieverbund.de/Materialien/Materialien>

Datscher, A., Hohensinner, E. (2015): Mein unsichtbarer Gartenzaun. Pucking: Datscher Consulting (Eigenverlag).

Ferres, V., Ginsbach, J. (2009): Fass mich nicht an! München: cbj Random House.

Mebes, M. (2002): Stück für Stück. Sicher, stark und selbstbewusst. Ein Spiel rund um persönliche Sicherheit für Mädchen und Frauen. Ab 12 Jahre. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft.

Mosser, P., Lenz, H.-J. (Hg.) (2014): Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis. Wiesbaden: Springer VS

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch Prävention und Intervention. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Für eigene Notizen:

Das Schlimmste, das man der Wahrheit antun kann, ist, sie zu
kennen und dennoch zu ignorieren.

Jacques Benigne Bossuet (1627 – 1704)

